



Stefan Meierhans, Beat Niederhauser 17.12.2009

Parkkarten

Hohe Preisunterschiede festgestellt

Eine Erhebung der Parkkartengebühren in allen Kantonshauptorten der Schweiz hat eine grosse Streuung der Gebührenhöhe gezeigt: Die Kosten für das Parkieren während eines Jahres variieren für Anwohner zwischen 0 und 600 Franken, für Gewerbetreibende im selben Ausmass. Interessant sind auch die Unterschiede bei den Umsätzen im Verhältnis zur Bevölkerung: Die höchsten Umsätze pro Einwohner werden in Lausanne, Luzern und Zürich erzielt. Die Preisüberwachung hat jene Gemeinden mit den höchsten Tarifen und den höchsten Umsätzen um eine Stellungnahme gebeten und wird anschliessend entscheiden, ob formelle Empfehlungen auszusprechen sind.

Die Parkplatzbewirtschaftung des öffentlichen Grundes hat in den vergangenen Jahrzehnten in der Schweiz fast flächendeckend Einzug gehalten. Dabei wird Fahrzeughaltern für den sogenannten „gesteigerten Gemeingebrauch“ – das Stehenlassen ihres Fahrzeuges auf öffentlichem Grund – eine Gebühr in Rechnung gestellt. Bau und Unterhalt von Gemeinde- und Kantonsstrassen sind in der Regel eigentlich bereits aus Steuermitteln finanziert.

Bei der Preisbeurteilung von Parkkarten ist zudem zu beachten, dass solche Karten keinen Anspruch auf einen (freien) Parkplatz geben. Damit unterscheiden sie sich grundsätzlich von der Dauermiete sowohl privater als auch öffentlicher Parkplätze, die dem Mieter ein ausschliessliches Gebrauchsrecht einräumt.

Die Preisüberwachung hat im Juli dieses Jahres an alle 26 Kantonshauptorte einen Fragebogen mit 18 Fragen verschickt. Zusätzlich wurde die Stadt Winterthur angeschrieben, da sich ein Meldender über die erhobenen Parkkartengebühren in dieser Stadt beschwert hatte. Es wurden insbesondere die Parkkartengebühren für Normalpersonen¹, für Gewerbetreibende² und Handwerkerpersonen³ erhoben. Ebenfalls erhoben wurden die verkauften Mengen sowie die rechtlichen Grundlagen. Herisau und Sarnen haben unsere Fragen nicht beantwortet, Letztere mit der Begründung, dass es sich bei Sarnen nicht um eine Stadt handle. Glarus, Appenzell und Schwyz gaben an, keine Parkkarten zu führen. Schaffhausen, Chur und Frauenfeld führen lediglich Parkkarten für Handwerkerpersonen und Bellinzona sowie Stans nur solche für Normalpersonen. Winterthur, Liestal und Delémont kennen keine Parkkarten für Gewerbetreibende.

Die Auswertung der Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden wird zeigen, inwieweit hier aus Sicht der Preisüberwachung Handlungsbedarf besteht und welche Empfehlungen sich an einzelne Städte aufdrängen.

¹ Die Parkkarte für Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der betreffenden Gemeinde berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der entsprechenden Parkkartenzone des Wohn- oder Geschäftssitzes.

² Die Gewerbeparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in allen Parkkartenzonen. Firmen können für ihre Fahrzeuge eine Gewerbeparkkarte beantragen.

³ Die Handwerkerparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren während der Berufsausübung bei der Kundschaft auf gebührenpflichtigen Parkfeldern, unter signalisiertem Parkverbot sowie bei Parkverbotsschildern.



Gebühren Jahresparkkarten in CHF, alle Kategorien

